



Evangelische Volkspartei
Evangelische Wähler Aarau

Einwohnerrat

Sitzung: 10. Mai 2021

Traktandum: Anfrage; Signaletik Rechtsabbiegen Velofahrende

Wann dürfen Velofahrende rechts abbiegen in der Stadt Aarau?

Mit dem Signal «Rechtsabbiegen für Radfahrer gestattet» dürfen Velofahrende und Motorfahrradlenkende auch bei Rot rechts abbiegen. Der entsprechende Art. 69a der Signalisationsverordnung des Bundes ist seit dem 1.1.2021 in Kraft. Die entsprechenden Signale zur Anwendung des Gesetzes existieren bereits. Auch hat beispielsweise die BFU eine Umsetzungshilfe kreiert, wo genauere Empfehlungen zur Umsetzung entnommen werden können.



Abbildung Quelle: BFU in; Verkehrstechnik, Markierung und Signale; MS.010-2020



Leider sind in Aarau noch keine solchen Signale anzutreffen, obwohl es sich an verschiedenen Orten anbieten würde. Beispielsweise könnte ein solches Signal bei der Kreuzung Laurenzenvorstadt Richtung Tellirain angebracht werden. Übers ganze Stadtgebiet betrachtet, gäbe es noch einige weitere Orte, wo eine solche Signaletik Sinn ergeben würde. Deshalb stellen wir folgende Fragen an den Stadtrat:

- 1) Wo ist die Stadt und wo der Kanton für die Signalisation des neuen Rechtsabbiegens für Fahrräder zuständig?
- 2) Falls der Kanton dafür verantwortlich ist, setzt sich der Stadtrat für eine baldige Umsetzung der neuen Verkehrsregeln auf den Kantonsstrassen ein?
- 3) Wann werden die ersten «Rechtsabbiegen für Radfahrer-Signale» in der Stadt sichtbar sein?
- 4) An welchen Orten gedenkt der Stadtrat die neuen Signale anzubringen (Auflistung erwünscht)?

Mit der raschen Umsetzung der neuen Rechtsabbiegesignalisation würde sich die Stadt Aarau ein Stück velofreundlicher präsentieren.

Besten Dank für die Beantwortung unserer Fragen.

Christoph Waldmeier

Cornelia Forrer